

schiedene Schreibungen, die man einmal für das 16. Jahrhundert systematisch sammeln sollte, aber mit Zeit und Weile. **E.**

**Aegidius Tschudis Münzsammlung.** Tschudis Münzsammlung war dreifach. Die silbernen und goldenen Stücke behielten die Erben für sich, die bronzenen aber teilten sie unter sich und schickten den grössten Teil einem Grafen jenseits des Rheins zur Ansicht; aber niemand war bis jetzt, so viel ich weiss, darauf bedacht, sie zurückzuverlangen. Aus der Durchsicht eines Teils lässt sich leicht schliessen, wie bedeutend die gesamte Sammlung war. Denn Tschudi besass viele von da und dort her selbst gesammelte Stücke; auch hat er alle, welche Herr von Meggen (Mægius) von Luzern und Glarean hinterliessen, durch ein gewisses Vertragsrecht in seine Verfügung gebracht. Wie aber unser Tschudi in allen Arbeiten, und besonders in der gründlichen Erforschung derartiger Altertümer eifrig und unermüdlich war, so hat er auch in diesem Stück in hervorragender Weise seine Betriebsamkeit gezeigt. Denn er liess von allen seinen alten Münzen die Bilder nach den Originalien in ein zu diesem Zweck angelegtes Buch abmalen; die Buchstaben und Zeichen aber, womit sie gekennzeichnet sind, machte er, wie sie schwerverständlich sind, mit ausgesetzten Worten leicht lesbar und erläuterte sie“. Jodocus Pfendler in Schwanden (Glarus) am 6. Dezember 1586 an Wilhelm Stucki in Zürich. (E. II. 358 p. 471). **E.**

**Zu Zwinglis Kappelerlied.** An Kesslers Ueberlieferung des Textes (vgl. Zwingliana S. 251 ff.) rügt Herr Professor Spitta zu Strassburg in der „Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst“, 7. Jahrgang (1902 Nr. 6, S. 198 ff.), dass der Reim zweimal gestört sei (Strophe 1 „sunst“ statt richtig „sust“; Strophe 2 „Din schaff widerumb erweck“ statt richtig „Dine schaff widrumb erweck“). Dagegen bestätigt Kessler an zwei Stellen anderweitig ebenfalls vorkommende Lesarten (Strophe 1 „bringt“ statt „brächt“, Strophe 3 „scheid“ statt „scheide“). **E.**

**Hauptmann Berweger von Appenzell.** Über ihn haben wir in den Zwingliana S. 205 ff. berichtet. Eine kleine Ergänzung bietet noch Sebastian Hofmeister von Schaffhausen in seiner „Antwort uff die ableinung Doctor Eckens von Ingoldstatt“ vom Jahr 1525. Hier erzählt er über Berweger folgendes: „Wo nun Eck solche Erkener (Schiedsrichter) annimmt, so wird es ihm ergehen wie dem Theobalden Huter, gemaltem Pfarrer zu Appenzell, auch einem redlichen Gottsfeind, der mit andern ihm Anhängigen einen hatte, den da verdross, dass die Priester aus den Büchern ihn widerfochten. (Dieser) begeret demnach vom Pfarrer, dass er ihm sollte anzeigen, welches das rechte Buch wäre; er wolle es auch kaufen, damit er der neuen Lehre — wie man sie nennt — auch möchte widerstehen. Da riet ihm der Pfarrer, er solle das Testament kaufen. Da er nun das durchgelesen hatte, fragte er nochmals den Pfarrer mit Ernst, ob es das rechtschuldige Buch der unfehlbaren, untödtlichen Wahrheit Gottes verfasset sei. Gab ihm der Pfarrer ein Antwort: ja, es wäre eben das und sonst kein anderes. Da sprach der fromme, christliche Bartholome Berweger, Hauptmann etc. — jetzt wollen wir seinen Namen an das